

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament der  
RWTH Aachen**  
Students' Parliament

**Marten Schulz**  
Stellvertretender Präsident des  
70. Studierendenparlaments

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@  
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms  
**02.11.2022**

## **Beschluss des 69. Studierendenparlaments** Änderung der Finanzordnung (stud. Beschäftigte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 8. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 2022-04-6 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „SP69-A072- Änderung der Finanzordnung (stud. Beschäftigte)“ wird mit **(35/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

### *Füge ein § 57a studentische Beschäftigte*

- (1) *Die Arbeitsverhältnisse der studentischen Beschäftigten im Dienst der Studierendenschaft sind nach der Richtlinie für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte der RWTH zu regeln.*
- (2) *Einstellungen und Entlassungen von studentischen Beschäftigten werden im Rahmen der dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Stellen von dem bzw. der Vorsitzenden des AStA im Einvernehmen mit der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten des AStA beschlossen.*
- (3) *Die bzw. der Vorsitzende des AStA und die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent sind Dienstvorgesetzte der studentischen Beschäftigten.*
- (4) *Die Einführung oder Erhöhung der Wertigkeit von Stellen bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments.*
- (5) *Personen, die eine Aufwandsentschädigung gemäß § 54 erhalten, sind von einem Arbeitsverhältnis als studentische Beschäftigte ausgeschlossen.*

### *Ergänze in § 57 Abs. 1:*

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33  
1/2

*„Die Arbeitsverhältnisse der nicht studentischen Beschäftigten im Dienst der Studierendenschaft sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln.“*

*Ergänze in § 57 Abs. 2*

*„Einstellungen und Entlassungen von nicht studentischen Beschäftigten werden im Rahmen der dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Stellen vom AStA beschlossen.“*

*Ergänze in § 57 Abs. 3*

*„Die bzw. der Vorsitzende des AStA und die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent sind Dienstvorgesetzte der nicht studentischen Beschäftigten.“*

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz

Stellvertretender Präsident des 70. Studierendenparlaments